

Gibt es für Rammelsbach nach einer potentiellen Zustimmung zur Steinbrucherweiterung einen ausgeglichenen Haushalt und kann die Gemeindeführung den Bürger verbindliche finanzielle Entlastung zusagen?

Die Entscheidung über finanzielle und haushaltsrelevante Fragen trifft nach den Vorgaben des Kommunalrechts ausschließlich der Gemeinderat. Einzelne Zusagen durch die Gemeindeführung sind daher rechtlich nicht möglich.

Grundsätzlich können verbindliche finanzielle Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht zugesichert werden. Die kommunale Haushaltsbewirtschaftung unterliegt laufenden Veränderungen, unter anderem durch gesetzliche Vorgaben und Entscheidungen der Landesregierung, wie beispielsweise Anpassungen bei der Grundsteuer. Diese Faktoren sind von der Ortsgemeinde nicht unmittelbar steuerbar.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Rammelsbach ist derzeit nicht ausgeglichen. Dies entspricht der finanziellen Situation vieler Kommunen in der Westpfalz. Die zukünftige Haushaltsentwicklung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Einnahmen ab, unter anderem von möglichen finanziellen Leistungen der BAG im Zusammenhang mit einer Steinbrucherweiterung. Vereinfacht gesagt gilt: Höhere Einnahmen können den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde verbessern und damit potenzielle Belastungen für die Bürger verringern.

Konkrete Bewertungen und Aussagen zur finanziellen Auswirkung sind jedoch erst nach der heutigen Gemeinderatssitzung möglich. In dieser Sitzung wird die BAG im nichtöffentlichen Teil ein entsprechendes Angebot vorstellen, das anschließend durch den Gemeinderat zu bewerten ist.